

### 3.6.1.

## Anhang zur Interkantonalen Vereinbarung über die Beiträge an die Ausbildungskosten in der beruflichen Grundbildung (Berufsfachschulvereinbarung, BFSV)\* Schuljahr 2013/2014

### 1. Angebote und Tarife

Angebotsbereich	Umfang	Hinweise	Tarif <sup>1</sup> pro Schuljahr
Brückenangebote	Schulischer Anteil 1-2,5 Tage pro Woche		7'500
	Schulischer Anteil 3-5 Tage pro Woche		14'700
Berufsfachschule	Einzeljahres- lektion <sup>2</sup>	1-7 Jahres- lektionen	930 pro Jahreslektion
	Teilzeit <sup>3</sup>	Duale Lehre (1-2 Tage), mit oder ohne lehrbe- gleitende Berufs- maturität, Nachholbildung (inkl. Individuelle Begleitung EBA) <sup>3</sup>	7'500
	Vollzeit	Lehrwerkstätten, HMS, Basislehr- jahr (inkl. üK und individuelle Begleitung EBA)	14'700
Berufsmaturität nach der Lehre	Vollzeit 1 Jahr <sup>4</sup>		14'700
	berufsbegleitend, 2 Jahre <sup>4</sup>		7'500

---

\*Entscheid der Konferenz der Vereinbarungskantone BFSV vom 28. Oktober 2011, Inkrafttreten per 1. August 2013

Angebotsbereich	Umfang	Hinweise	Tarif <sup>1</sup> pro Schuljahr
überbetriebliche Kurse (üK)	Pauschale pro üK-Teilnehmertag	Klärung durch SBBK (Art. 6)	
Interkantonale Fachkurse (IFK)		Klärung durch SBBK (Art. 6)	
Qualifikationsverfahren <sup>2</sup>	Pauschale für administrativen Aufwand	Reguläres Verfahren gemäss Art. 30 BBV	150 pro Qualifikationsverfahren
	Teilpauschalen pro Phase <sup>6</sup>	Validierungsverfahren gemäss Art. 31 BBV	Maximal 7'500 pro Validierungsverfahren

In diesen Beiträgen ist ein pauschaler Infrastrukturaufwand in der Höhe von 10% der Nettobetriebskosten enthalten (gemäss Artikel 5 Absatz 2 litera b).

<sup>1</sup>Die Basis für die Beiträge bilden die Ergebnisse der Erhebung des BBT für die Jahre 2008 bis 2010.

<sup>2</sup>Beim Besuch von weniger als 8 Lektionen pro Woche kommt der Einzellektionentarif zur Anwendung.

<sup>3</sup>In Fällen, in denen der berufliche und der allgemeinbildende Unterricht an zwei verschiedenen ausserkantonalen Orten stattfindet, ist maximal der ordentliche Tarif fällig. Die Aufteilung wird zwischen den beteiligten Kantonen geregelt.

<sup>4</sup>Andere Formen: Beitrag je nach Dauer (Gesamtbeitrag über die ganze Dauer CHF 14'700.-).

<sup>5</sup>Entscheid der Konferenz der Vereinbarungskantone BFSV vom 26. Oktober 2012, Inkrafttreten per 1. August 2013.

<sup>6</sup>Gemäss Empfehlung SBBK-Vorstand vom 15. März 2012 betreffend interkantonale Abgeltung von Validierungsverfahren.

## 2. Stichdatum

Stichdatum für die Ermittlung der Schülerzahl ist der 15. November.